

# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 15. Oktober 2008

Nummer 39

**B 1304**

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach, 97497 Dingolshausen für das Haushaltsjahr 2008**

### **I.**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach 97497 Dingolshausen folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 24.272,00 Euro

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 30.000,00 Euro

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### **§ 4**

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 22.135,00 Euro festgesetzt.

Dingolshausen 60 % = 13.281,00 Euro

Sulzheim 40 % = 8.854,00 Euro

#### **§ 5**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Dingolshausen, den 09.09.2008

Zweckverband Abwasserbeseitigung

Oberer Unkenbach

gez. Zachmann

Verbandsvorsitzender

### **II.**

Die von der Versammlung erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2008 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 07.10.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 97497 Dingolshausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 07.10.2008

Landratsamt Schweinfurt

gez. Schmitt

#### **Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 36,50 Euro

Vierteljahreskosten 9,13 Euro

## **Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2008**

Gemäß Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2008 bekanntgemacht.

### **I.**

#### **HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

## § 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	74.935.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	72.892.500 EUR
und im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	73.039.000 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	67.734.500 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit	

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.442.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.370.000 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	290.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	667.000 EUR

festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 wird in den

Erträgen auf	7.618.500 EUR
und in den Aufwendungen auf	7.396.000 EUR

festgesetzt.

Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Überschuss in Höhe von 222.500 EUR wird den Sonderrücklagen zugeführt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 290.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmennichtgedeckten Bedarfs, dernach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr

2008 auf 33.129.230 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	940.216 EUR
der Grundsteuer B	7.483.653 EUR
der Gewerbesteuer	16.796.782 EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	31.088.310 EUR
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	1.496.395 EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2007 Anspruch hatten, betragen 18.161.510 EUR; davon 80 v. H. 14.529.208 EUR

**Summe der Bemessungsgrundlagen 72.334.564 EUR**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 45,8 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 45,8 v. H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 45,8 v. H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 45,8 v. H.
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 45,8 v. H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen 45,8 v. H.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 260 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 275 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 320 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Schweinfurt, den 01.10.2008  
LANDKREIS SCHWEINFURT  
Leitherer, Landrat

## II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.09.08, Az.: 12-1512.00-11/08, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 31.04.2008 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen des Landkreises in Höhe von 290.000 EUR wurde nach Art. 65 Abs. 2 LkrO genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Finanzplan des Landkreises nicht vorgesehen.

## III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2008 liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 385, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 02.10.2008  
Landkreis Schweinfurt  
Leitherer, Landrat

## Ärztetafel

### **Stadt und Landkreis Schweinfurt - 18./19.10.08**

**Rettungsleitstelle:**  
Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

**Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:**  
Tel. (0 18 05) 19 12 12

### **Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00  
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der  
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.  
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-  
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt  
nicht berücksichtigt.)

### **Samstag/Sonntag, 18./19.10.08**

Dr. Irene Hofstetter,  
Hauptstr. 87a, Schonungen,  
Tel. (0 97 21) 5 93 00

### *Gerolzhofen und Umgebung:*

### **Samstag/Sonntag, 18./19.10.08**

Dr. W. Baier Frhr. v. Hunoltstein,  
Weingartenstr. 64, Dettelbach,  
Tel. (0 93 24) 9 98 70

### **Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 18. - 24.10.2008**

#### **am 18.10.**

Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7

#### **am 19.10.**

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

#### **am 20.10.**

Deutschhof-Apotheke,  
Am Deutschhof 42

#### **am 21.10.**

Apotheke an der Eselshöhe,  
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

#### **am 22.10.**

Herz-Apotheke, im Kaufland,  
Hauptbahnhofstraße

#### **am 23.10.**

Adler-Apotheke, Markt 6

#### **am 24.10.**

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

### **Gerolzhofen:**

#### **Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.  
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-  
fall durch die Notdienstbeschilderung

Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen  
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der  
aufgeführten Apotheke, der örtlichen  
Presse oder im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

am 20.10.08 St. Florian-Apotheke

am 22.10.08 St. Michaels-Apotheke

### **Stadtlauringen:**

am 19.10.08 Rückert-Apotheke